

ANTRAG AUF EINBAU EINES BAUWASSERZÄHLERS(der Antrag ist mindestens **4 Wochen** vor Einbau im gemeindlichen Bauamt einzureichen)

zurück an die

Gemeinde Riedering
Söllhubener Str. 6
– Bauamt –
83083 Riedering

Ø an Wasserwerk am _____

Ø an Steueramt am _____

Telefon 08036/9064-32

E-Mail bauamt@riedering.de**Grundstückseigentümer (und gleichzeitig Rechnungsempfänger):**

Name, Vorname/Firma _____

PLZ, Ort _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____

Anschlussobjekt (Einbauort):

Riedering, _____
Straße, Hausnummer oder Flurnummer und Gemarkung

gewünschter Installationstermin: _____

Das gemeindliche Wasserwerk wird sich zur Bestätigung bzw. Vereinbarung eines Installationstermins mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei Rückfragen wählen Sie bitte Tel. 0160/7823710 oder 0160/7814312.

Als Grundstückseigentümer verpflichten Sie sich, den Wasserzähler pfleglich zu behandeln (Schutz vor starker Verschmutzung und Beschädigung) und dafür zu sorgen, dass der Wasserzähler frostfrei gehalten wird. Bei Zerstörung, Beschädigung, starker Verschmutzung und Entwendung haften Sie für alle anfallenden Kosten, auch für den Verbrauch! Diese zusätzlichen Kosten werden Ihnen von der Gemeinde ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Installation des Bauwasserzählers wird nach Zeitaufwand berechnet. Die Gebühren für die Nutzung des Bauwasserzählers werden nach § 9 a anteilig je angefangenem Kalendermonat und § 10 der jeweils gültigen Fassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Riedering (BGS-WAS) berechnet.

Ort, Datum _____

Unterschrift Grundstückseigentümer _____